

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Managementpläne Europäischer Vogelschutzgebiete (SPAs) in Thüringen - Teil II

Aus einer Pressemeldung über fehlende Managementpläne für Europäische Vogelschutzgebiete in Thüringen nach EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4432** vom 13. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Natura-2000-Managementpläne für Europäische Vogelschutzgebiete (SPA - special protection areas) erfolgt in Thüringen in Analogie zu den FFH-Gebieten. Hier wird daher gleichfalls auf die Vorbemerkungen zu den Antworten zur Kleinen Anfrage 4229 in der Parlamentsdrucksache 7/7380 hingewiesen. Dort wo sich SPA und FFH-Gebiete überlappen, wurden die Fachbeiträge Offenland für die SPA in der Regel in einem Schritt miterarbeitet. Sonst wurde ein eigenständiger Fachbeitrag erstellt. Für die Fachbeiträge Wald gilt Vergleichbares.

Neben den einschlägigen Inhalten zum Stichwort Natura 2000 auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringen-Forst sei vertiefend auf folgende Literatur hingewiesen:

JAEHNE, S., FRICK, S., SCHMIDT, K., UNGER, C. & A. ROTHGÄNGER (2013): Vogelmonitoring in Thüringen. Sonderheft Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 50. Jg., Heft 4, S. 148-191, Jena.

1. Aus welchen Gründen wurden für welche SPAs noch keine Managementpläne erstellt?

Antwort:

Die Fachbeiträge Wald liegen für alle Thüringer SPA vor.

Im Offenland standen bis 2019 die Managementpläne für die FFH-Gebiete im Vordergrund, seitdem wird konzentriert an den SPA-Plänen gearbeitet. Die Fachbeiträge Offenland werden in einem mehrstufigen Prozess bearbeitet und liegen größtenteils vor.

Es wird auf die beigefügte Anlage zur Antwort auf Frage 2 und 3 zum Stand der SPA-Managementplanung verwiesen (s. u.).

Für einige Gebiete befinden sich die Pläne aktuell noch in der Bearbeitung und stehen kurz vor der Fertigstellung. Für die restlichen SPA befindet sich aktuell das Vergabeverfahren in der Vorbereitung. Die erwünschten Angaben finden sich in der Anlage in der Spalte "FB Offenland".

2. Wann werden für diese Gebiete durch wen Managementpläne auf welcher Grundlage mit welchen Erfassungsmaßnahmen (Kartierungsgänge, Brutvorkommen et cetera) erstellt?

3. Für welche der EU-Vogelschutzgebiete wurden wann Managementpläne erstellt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Grundlagen der Managementplanung in Thüringen sind Artikel 3 Abs. 2 und Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG in der kodifizierten Fassung der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Sie leiten sich zudem aus § 4 Abs. 2 der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung ab. Konkretisiert werden sie durch Nr. 6 der "Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes 'Natura 2000' in Thüringen. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2020".

Eine Aufstellung der Gebiete mit Angaben zur Fertigstellung der Fachbeiträge Offenland und der Fachbeiträge Wald befindet sich in der Anlage zu Frage 2 und 3.

In den Spalten "Fachbeitrag Offenland" und "Fachbeitrag Wald" stehen die jeweiligen Jahreszahlen der Fertigstellung der Fachbeiträge. Da viele SPA-Fachbeiträge gemeinsam mit mehreren FFH-Managementplänen erarbeitet wurden, kam es in wenigen Fällen zu unterschiedlichen Fertigstellungsjahren.

SPA, bei denen der SPA-Managementplan vollständig in den FFH-Managementplänen enthalten ist, sind in der Spalte "FFH-Überschneidung" jeweils mit einem Sternchen gekennzeichnet. Für alle übrigen SPA ist ein eigenständiger Fachbeitrag erstellt worden beziehungsweise in Bearbeitung oder Vorbereitung. Die SPA, für die noch kein Fachbeitrag Offenland vorliegt, sind in der Anlage zu Frage 2 und 3 in der Spalte "Fachbeitrag Offenland" mit "in Bearbeitung" beziehungsweise "Vergabe in Vorbereitung" gekennzeichnet.

Es gibt in Thüringen 44 SPA. 19 SPA-Managementpläne sind integraler Bestandteil der Managementpläne mit jeweils überlappenden FFH-Gebieten. 15 SPA-Managementpläne sind eigenständige Pläne, davon waren Stand April 2023 elf Fachbeiträge Offenland fertig, sieben werden voraussichtlich 2023 fertiggestellt werden (Spalteneintrag "in Bearbeitung") und die letzten sieben werden voraussichtlich noch in 2023 ausgeschrieben und 2025 fertiggestellt werden (Spalteneintrag "Vergabe in Vorbereitung"). Alle Fachbeiträge Wald sind fertiggestellt.

Die Fachbeiträge Wald werden von der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst erstellt. Die Fachbeiträge Offenland werden vom TLUBN erstellt. Das TLUBN beauftragt für die Bearbeitung nach Ausschreibung im Regelfall geeignete externe Dienstleister oder Planungsbüros.

Datengrundlage bilden vor allem die bereits durchgeführten, umfassenden Kartierungsdurchgänge des Thüringer Vogelmonitorings. Erfassungen, Methodik und wertgebende Vogelarten werden detailliert in Jaehne et al. (2013) beschrieben. Auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 4431 sei ebenfalls hingewiesen.

4. Wie wurden die jeweiligen Eigentümer der Gebiete bei der Erstellung einbezogen?

Antwort:

Die Einbeziehung von Eigentümern (Privatpersonen, Kommunen et cetera) erfolgt für die Fachbeiträge Offenland analog zu den FFH-Gebieten. Auf die Antworten zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage 4229 in der Parlamentsdrucksache 7/7380 wird verwiesen.

Im Rahmen des Erstellungsprozesses der Fachbeiträge Wald wurde für jedes Projektgebiet eine Regionalkonferenz durchgeführt, in welcher Planungsinhalte mit den Eigentümern abgestimmt wurden.

5. Wie viele Kartierungsgänge und gegebenenfalls andere Erfassungsmaßnahmen wurden für die Erstellung der vorhandenen Managementpläne von wem wann durchgeführt?

Antwort:

Für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland wurde auf die Daten der SPA-Basiserfassung, die zwischen 2011 und 2018 stattfand, sowie für einige Gebiete auf die 2. Erfassung, die ab 2019 läuft, zurückgegriffen. Auf die tabellarische Aufstellung in der Anlage zur Antwort auf Frage 10 der KA 4431 wird hingewiesen. Erfassungen, Methodik und wertgebende Vogelarten werden detailliert in JAEHNE et al. (2013) beschrieben. Auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 4431 sei ebenfalls hingewiesen. Zuständig für die Durchführung der Kartierungen ist das TLUBN.

Da die Methodik der Erfassung standardisiert ist, erübrigt sich eine Einzelauflistung nach Gebieten. In der Regel werden je Gebiet folgende Kartierungsgänge umgesetzt:

- Greifvögel: Horstsuche an geeigneten Standorten

- Greifvögel: Kartierung Revier- und Balzverhalten
- Großvögel: Kontrolle bekannter Brutplätze
- Brutvogelerfassung Wald, mind. 3 Begehungen Tag
- Brutvogelerfassung Wald, mind. 2 Begehungen Nacht
- Brutvogelerfassung Offenland, mind. 3 Begehungen Tag
- Brutvogelerfassung Offenland, mind. 2 Begehungen Nacht
- Brutvogelerfassung Stand- und Fließgewässer
- Zugvogelerfassung, mind. 6 Begehungen
- Habitatkartierung

Den SPA-Managementplänen sind in der Regel jeweils Monitoringberichte beigelegt. Diese sind ebenfalls öffentlich über die Internetseite des TLUBN einsehbar. Eine ausführliche Beschreibung der Kartierungen findet sich dort jeweils in den Kapiteln 3.1.

Das Arteninventar der SPA variiert von Gebiet zu Gebiet. Die Zielarten für jedes SPA sind in Anlage 3 (GVBl. 2018 Nr.11, S. 527 bis 562) der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung festgelegt. Die Fachbeiträge Wald wurden mit und ohne Betroffenheit von SPA seitens des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums auf der Basis der regulär stattfindenden Waldbiotopkartierung sowie unter Nutzung von regulär vorhandenen Forsteinrichtungsdaten erstellt.

6. Wer ist mit dem Management dieser Flächen seit wann betraut, wer kontrolliert die Umsetzung, wann erfolgte die Kontrolle seit Erstellung der Managementpläne?

Antwort:

Das Management der Natura 2000-Gebiete in Thüringen obliegt nach § 2 Abs. 4 ThürNatG grundsätzlich den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden. Zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben wurden in Thüringen seit 2016 durch die oberste Naturschutzbehörde zwölf Natura 2000-Stationen eingerichtet (vergleiche § 16 Abs. 4 ThürNatG).

Neben dem Thüringer Vogelmonitoring (vergleiche Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 4431) erfolgt die Kontrolle des SPA-Managements im Rahmen der Fortschreibung der Managementpläne (vergleiche Antwort zu Frage 8 unten). Diese ist analog zu den FFH-Gebieten zu verstehen.

Darüber hinaus findet eine systematische Überwachung beziehungsweise Kontrolle durch die Naturschutzbehörden im Rahmen der Förderung von Naturschutzprojekten statt (zum Beispiel die Programme "Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen" [NALAP] und "Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft" [ENL]). Alle Naturschutzprojekte in Thüringen werden regelmäßig mit einem Stichprobenumfang von mindestens fünf Prozent kontrolliert. Vergleichbares gilt für Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von KULAP (Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege) durch die zuständigen Landwirtschaftsbehörden.

Darüber hinaus sind anlassbezogene Kontrollen nach Hinweisen Dritter ein wichtiger Baustein der Überwachung. Zusätzlich gewährleisten die unteren Naturschutzbehörden und die für die Umsetzung der Managementpläne eingerichteten Natura 2000-Stationen, dass die systematische Überwachung durch selektive Überprüfung im Rahmen der Abarbeitung ihrer Aufgaben ergänzt wird. Die Stationen arbeiten auf der Basis einer jährlichen, insbesondere mit dem TLUBN als Naturschutzfachbehörde und den unteren Naturschutzbehörden abgestimmten Arbeitsplanung.

7. Gibt es Unterschiede bei der Umsetzungspflicht und/oder Kontrolle hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der EU-Vogelschutzgebietsflächen und wenn ja, warum?

Antwort:

Rein rechtlich gibt es keine Unterschiede bei der Umsetzungspflicht und/oder der Kontrolle hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in den SPA.

Die Thüringer Natura-2000-Managementpläne sind gemäß der "Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen. Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17. Dezember 2020" aber behördenverbindlich. Behördliche Organe sind daher, vor allem wenn sie öffentliche Eigentumsflächen verwalten, an die Pläne gebunden. Für Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte besitzen Managementpläne sonst einen empfehlenden beziehungsweise informativen Charakter, wobei davon jedoch die §§ 33 und 34 BNatSchG unberührt bleiben.

8. Inwieweit findet eine Aktualisierung der Managementpläne durch wen statt und wann hat es Aktualisierungen für welche Gebiete unter Einbeziehung welcher Akteure gegeben?

Antwort:

Eine Fortschreibung von SPA-Managementplänen findet in analoger Vorgehensweise zu den FFH-Gebieten statt. Hierzu wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 6 und 9 der Kleinen Anfrage 4229 in der Parlamentsdrucksache 7/7380 hingewiesen.

Die Managementplanung im Offenland ist für die Thüringer SPA noch nicht abgeschlossen. Zur Fortschreibung der Fachbeiträge Offenland bestehen daher beim zuständigen TLUBN noch keine festen Planungen. Seitens der Landesforstverwaltung ist geplant, ab 2024 in einem 10-jährigen Zeitraum alle Fachbeiträge Wald sukzessive fortzuschreiben. Eine Auflistung der Reihenfolge der geplanten Gebietsfortschreibung liegt noch nicht vor.

Konkrete Fristen sind für die Fortschreibung generell nicht festgeschrieben.

9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die bei der Ausweisung der Gebiete und bei der Erstellung der Managementpläne durchgeführten Kartierungsgänge sowie andere Erfassungsmaßnahmen ausreichend gewesen sind (bitte begründen)?

Antwort:

Die Gebietsauswahl und -abgrenzung erfolgte anhand eines Fachkonzeptes auf Grundlage der Daten des Thüringer Artenerfassungsprogramms sowie Befragungen von Gebiets- und Artenkennern des Vereins Thüringer Ornithologen e.V. Änderungsvorschläge gingen zudem nach öffentlicher Beteiligung ein. Für den genannten Zweck war die Datengrundlage für die Meldung der Gebiete an die EU-KOM ausreichend. Die Managementplanung erfordert jedoch genauere Kartierungsdaten zur Ableitung von Maßnahmen, weshalb das SPA-Monitoring konzipiert und seit 2011 in Thüringen durchgeführt wird. Die Datengrundlage zu den in den SPA vorkommenden wertgebenden Vogelarten wurde seit Meldung der Gebiete an die EU kontinuierlich verbessert. Für die noch ausstehenden Fachbeiträge liegen nunmehr bereits zwei Kartierungsdurchgänge des SPA-Monitorings vor, die aufgrund der gleichen Kartierungsmethodik miteinander verglichen werden können. Diese Erhebungen bilden durch die Abgrenzung und Bewertung der Habitate eine für die Ableitung von Maßnahmen ausreichende Planungsgrundlage.

10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass angesichts der Borkenkäferschäden die Vogelschutzgebiete und/oder Managementpläne mit Waldfläche zu aktualisieren sind und wenn ja, wann wird dies geschehen (bitte begründen)?

Antwort:

Die angesprochenen Borkenkäferschäden stellen die grundsätzliche Eignung der Vogelschutzgebiete nicht in Frage. Eine Änderung der Gebietskulisse ist diesbezüglich nicht geplant. Zur Aktualisierung der Fachbeiträge Wald wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Stengele
Minister

Nr.	EU-CODE	Gebietsname	Überschneidung FFH	FB Offenland	FB Wald
01	DE 4330-420	Südharz	001, 002, 193*	2018	2017/2019
02	DE 4430-420	Südharzer Gipskarst	004, 005, 006, 007, 008	Vergabe i.V.	2017/2019
03	DE 4428-302	Ellersystem - Weiröder Wald - Sülzensee	003*	2018	2017
04	DE 4531-403	Kyffhäuser - Badraer Schweiz - Helmestausee	011, 196	2022	2017
05	DE 4631-301	Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge**	012	2017	2019
06	DE 4633-420	Helme-Unstrut-Niederung	015, 184	in Bearb.	2019
07	DE 4529-420	Bleicheröder Berge	009*	2015	2019
08	DE 4530-301	Westliche Hainleite - Wöbelsburg	010*	2015	2017
09	DE 4632-420	Hainleite - Westliche Schmücke**	013, 029	in Bearb.	2017/2019
10	DE 4734-320	Hohe Schrecke - Finne	028*	2012 (NGP)	2020
11	DE 4527-420	Untereichsfeld - Ohmgebirge	166, 198	Vergabe i.V.	2020
12	DE 4626-420	Werrabergland südwestlich Uder	016, 017, 018, 019, 198, 238	Vergabe i.V.	2017/2019
13	DE 4727-420	Südliches Eichsfeld	020, 021	2017	2017
14	DE 4828-301	Hainich***	036	2018/2019	2020/2023
15	DE 4831-401	Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt	039, 041, 202	in Bearb.	2019/2020
16	DE 4930-420	Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe	043, 052, 053	Vergabe i.V.	2019
17	DE 4933-420	Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg	045	in Bearb.	2020
18	DE 5127-401	Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg	099, 111, 240	2020	2019
19	DE 5326-401	Thüringische Rhön	076, 077, 078, 079, 081, 083, 084, 085, 086, 087, 088, 089, 090, 091, 093, 094, 095, 097, 105, 111	2019	2017/2019
20	DE 5428-303	Herpfer Wald - Berkeser Wald - Stillberg	104*	2017	2019
21	DE 5529-302	Gleichberge	117*	2017	2019
22	DE 5628-303	Grenzstreifen am Galgenberg - Milzgrund - Warthügel	241*	2017	2019
23	DE 5730-420	Rodachau mit Bischofsau und Althellinger Grund	220	2020	2019
24	DE 5128-420	Thüringer Wald zwischen Ruhla und Großer Inselfeld	060*	2018	2020
25	DE 5229-301	Mittlerer Thüringer Wald westlich Oberhof	106*	2017	2019
26	DE 5430-401	Mittlerer Thüringer Wald	070, 072, 107, 109, 111, 192, 221, 242	2021	2020
27	DE 5432-401	Westliches Thüringer Schiefergebirge	111, 174, 190	2021	2020
28	DE 5333-420	Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal	153	2021	2020
29	DE 5130-420	Ohndrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue**	055, 063, 064, 208	2021	2020
30	DE 5231-304	Große Luppe - Reinsberge - Veronikaberg	065*	2014	2019
31	DE 5032-420	Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt	056, 057*	2017	2019/2020
32	DE 5034-420	limal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald	058*	2017	2019
33	DE 5135-420	Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte	069, 124, 127, 129, 130, 143	Vergabe i.V.	2019/2020
34	DE 5332-420	Langer Berg - Buntsandstein-Waldland um Paulinzella	071	2021	2019

Nr.	EU-CODE	Gebietsname	Überschneidung FFH	FB Offenland	FB Wald
35	DE 5233-420	Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt	144	in Bearb.	2019
36	DE 5234-401	Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt	-	Vergabe i.V.	2020
37	DE 5535-420	Frankenwald - Schieferbrüche um Lehesten	157, 162	in Bearb.	2019
38	DE 5536-301	Hänge an der Bleilochtaisperr	161*	2017	2019
39	DE 5336-401	Plothener Teiche	155*	2014	2019
40	DE 5237-420	Auma-Aue mit Wolcheteiche und Struthbach-Niederung	146, 148*	2017	2019
41	DE 5338-420	Pöllwitzer Wald	150	in Bearb.	2019
42	DE 5238-303	Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf	147*	2017	2019
43	DE 5038-420	Zeitzer Forst	133*	2017	2020
44	DE 4940-420	Nordöstliches Altenburger Land	140, 142, 176, 233	Vergabe i.V.	2019

Erläuterungen:

Nr.: entspricht der Thüringer SPA-Nummer

EU-Code: entspricht der von der EU vergebenen Nummer für das SPA

Gebietsname**: die Planung für militärische Liegenschaften innerhalb des SPA ist noch in der Bearbeitung

Gebietsname***: die Nationalparkfläche hat einen eigenen Plan, dieser wurde 2023 fertig

Überschneidung FFH: Die Bearbeitung des SPA erfolgte im Rahmen der FFH-Managementplanung oder eigenständig; die Nummer entspricht der Thüringer Nummer des FFH-Gebiets

FFH-Nr. *: die FFH-Managementpläne der aufgezählten FFH-Gebiete decken das SPA vollumfänglich mit ab, alle anderen SPA haben eigenständige Fachbeiträge

FB
 Fachbeitrag

NGP
 Naturschutzgroßprojekt des Bundes

Vergabe i.V.
 Vergabe des Fachbeitrages Offenland findet voraussichtlich noch in 2023 statt

in Bearb.
 der Fachbeitrag Offenland ist aktuell in der Bearbeitung und wird voraussichtlich noch in 2023 fertig gestellt sein

Datenquellen:
 TLUBN, ThüringenForst